

Schulverband Mollhagen

Die Verbandsvorsteherin

Rückgabe an:

Grundschule Mollhagen
Offene Ganztagsschule (OGS)

bearbeitende Stelle:

Amt Bad Oldesloe-Land
Louise-Zietz-Straße 4
23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531/1761-17
E-Mail:
kita-schule@amt-bad-oldesloe-land.de

Anmeldung für die Betreuung in der Offenen Ganztagsschule (OGS)

Ich / Wir melden das Kind:

(Vor- und Nachname des Kindes)

für die Offene Ganztagsschule (OGS) ab:

_____ an.
(Monat / Jahr)

Mein / Unser Kind besucht zum Aufnahmezeitpunkt die Klassenstufe: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Herr / Frau: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon-Nr*: _____

E-Mail*: _____

(*freiwillige Angaben)

<u>Klassenstufe 1</u>	monatliche Gebühr*	
Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 15.45 Uhr	inkl. Ferienbetreuung und Kurse	
5 Betreuungstage	135,00 €	

<u>Klassenstufe 2</u>	monatliche Gebühr*	
Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 15.45 Uhr	(ohne Ferienbetreuung) und Kurse	
5 Betreuungstage	212,00 €	

<u>Klassenstufe 3 und 4</u>	monatliche Gebühr*	
Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 15.45 Uhr	(ohne Ferienbetreuung und Kurse)	
5 Betreuungstage	156,60 €	

<u>Weitere Leistungen</u>	Benutzungsgebühr*	
<u>Zusätzliche</u> Nutzung der Frühbetreuung von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr	41,50 € pro Monat	

***Derzeit gültige Gebühren, diese können sich ändern.**

Allgemeine Informationen:

- Eine Frühbetreuung kann zusätzlich hinzugebucht werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl der Frühbetreuung beträgt 10 Schüler/innen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl entscheidet der / die Verbandsvorsteher/in im Einvernehmen mit der Schulleitung, ob eine Frühbetreuung stattfindet.
- Für die Ferienbetreuung der OGS muss für die Klassenstufe 2 bis 4 eine zusätzliche Anmeldung ausgefüllt werden. Für die Ferienbetreuung sowie die Betreuung an beweglichen Ferientagen gilt eine Höchstgrenze, die abhängig ist von den Personalkapazitäten. Die Plätze für die Ferienbetreuung für die Klassenstufe 2 bis 4 werden nach Aufnahmekriterien vergeben. Die Gebühren für die Ferienbetreuung für die Klassenstufe 2 bis 4 werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Klassenstufe 1 ist die Ferienbetreuung infolge des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung inklusive. Für die Planung ist jedoch eine Anmeldung für die Ferienbetreuung abzugeben. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1, die nicht die OGS besuchen, jedoch eine Ferienbetreuung wünschen, muss eine zusätzliche Anmeldung eingereicht werden. Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden dann gesondert in Rechnung gestellt.
- Für die Kurse der OGS, muss eine zusätzliche Anmeldung ausgefüllt werden. Die Kurse für die Klassenstufe 1 sind infolge des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung inklusive, soweit die Schülerinnen und Schüler bereits für die Betreuung der OGS angemeldet sind. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1, die nicht für die Betreuung der OGS angemeldet sind, jedoch die Kurse der OGS in Anspruch nehmen möchten, werden die Gebühren für die Kurse in dem Fall gesondert in Rechnung gestellt. Die Gebühren für die Kurse für die Klassenstufe 2 bis 4 werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.
- Für Materialkosten oder besonderen Angeboten in Kursen kann eine gesonderte Gebühr erhoben werden.

Anmeldefristen:

- Die Anmeldung für die OGS im nächsten Schuljahr muss bis zum **31.01. des Jahres** erfolgen, dies gilt ebenso für die Ferienbetreuung. Sollten nach Ablauf der Anmeldefristen noch Anmeldungen eingehen, kann keine Betreuung garantiert werden. Eine Zusage kann dann nur erfolgen, wenn noch freie Plätze verfügbar sind, dies ist abhängig von den Personalkapazitäten.
- Die Anmeldung für die Betreuung ist für ein Schulhalbjahr **verbindlich**.
- Die Anmeldung zum Besuch der Kurse der OGS erfolgt durch die Sorge bzw. Erziehungsberechtigten und ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks bei der Grundschule Mollhagen, Sekretariat, einzureichen. Die Teilnahme erfolgt – ohne vorherige Kündigung eines Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten – bis zum Ende des Schulhalbjahres.

Kündigungsfristen:

- Kündigungen sind nur zum Ende eines Schulhalbjahres (**31.01. bzw. 31.07.**) mit einer Frist von vier Wochen möglich.
- Das Betreuungsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Zeitpunkt, indem der Schulbesuch des Kindes an der Grundschule Mollhagen endet.

Ermäßigungen:

- Es kann eine Geschwisterermäßigung bzw. eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen beantragt werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Die Antragsformulare werden von der Grundschule Mollhagen sowie unter www.amt-bad-oldesloe-land.de (**Verbände/ Schulverband Mollhagen**) zur Verfügung gestellt.

Zahlungsinformationen:

- Mit dem Tag der Aufnahme oder der Inanspruchnahme der OGS entsteht die Gebührenpflicht.
- Die Benutzungsgebühr für die Betreuung ist monatlich im Voraus bis zum **01. des Monats** an den Schulverband Mollhagen zu zahlen.
- Für den Einzug der Benutzungsgebühren ist eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erforderlich. Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieser Anmeldung.
- Die Benutzungsgebühr für die OGS wird für das gesamte Schuljahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres) erhoben und ist in zwölf monatlichen Teilbeträgen, unabhängig davon, ob Schul- und / oder Ferienzeiten im Kalendermonat der Gebührenentstehung liegen, zu entrichten.
- Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung wird für den gebuchten Zeitraum errechnet und ist als einmalige Zahlung zu entrichten.

Hiermit wird bestätigt, dass kein Hortplatz zusätzlich in Anspruch genommen wird.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Schulverband im Falle eines vorliegenden Förderbedarfs meines Kindes berechtigt ist, diese Information bei der Grundschule Mollhagen einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungs-bzw. Sorgeberechtigten

SEPA-Lastschrift-Mandat

Das Amt Bad Oldesloe-Land führt den Zahlungsverkehr für den Schulverband Mollhagen durch.

Amt Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000005307**

Mandatsreferenz (= internes Produktsachkonto): **11-21120.4321000**

Für die Abbuchung der Benutzungsgebühren erteile/n ich/wir dem Amt Bad Oldesloe-Land die folgende Ermächtigung:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n das Amt Bad Oldesloe-Land, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Bad Oldesloe-Land auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/r Kontoinhaber/s

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

_____|_____
(BIC)

DE ____|_____|_____|_____|_____|_____
(IBAN)

Sollte eine Abbuchung von meinem/unserem Konto nicht von der Bank ausgeführt werden, gehen die entstehenden Kosten zu meinen/unseren Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers